

öffentlich

Bearbeiter: Frau Solveig Beutling
 Einreicher: Sachgebiet Kämmerei
 Beteiligte SG: Sachgebiet Technischer Baubereich

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
23.08.2011	245/2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Finanzausschuss öffentlich	08.09.2011					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 43.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 46402.94220

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 8 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, **die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 43.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 46402.94220 für die Gestaltung der Außenanlagen am Hort Lindenplatz.** Gleichzeitig wird gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 10 der Hauptsatzung die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung dieses Betrages beschlossen.

Sachdarstellung:

Begründung zur Kostenerhöhung:

Im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenanlagen für den Hort Lindenplatz war geplant, Teile der Beleuchtung des Lindenplatzes zurückzubauen. Bei der Überprüfung der verbleibenden Beleuchtung stellte sich heraus, dass diese sich in einem sehr schlechten technisch nicht mehr reparablen Zustand befindet. Es wurde festgelegt die gesamte Beleuchtung zurückzubauen und die vorhandenen Straßenbeleuchtung in der Schulstraße von der Kita „Gerne Groß“ bis zur Raschwitzer Straße zu ergänzen. Dies erfordert auch zusätzliche Erd- und Pflasterarbeiten im Fußwegbereich der Schulstraße.

Im Bereich der Spielflächen war ursprünglich geplant Sand einzubauen. Auf Hinweis des Schulamtes wurde die Planung geändert und Fallschutzmatten vorgesehen. Diese sind kostenintensiver. Sie verhindern aber, dass zuviel Sand in die Einrichtung getragen wird, der zu einem frühen Verschleiß der dortigen Fußbodenflächen führen würde.

Bei den Abstimmungen zum Brandschutzkonzept stellte sich heraus, dass von der Feuerwehr nicht nur eine Anbindung des Standortes Hort Lindenplatz über den öffentlichen Verkehrsraum der Raschwitzer Straße gefordert wird, sondern auch eine Anbindung von der Hauptstraße über die Schulstraße zum Hort. Damit soll eine optimale Erreichbarkeit des Gesamtkomplexes Kita „Gernegroß“, Hort Lindenplatz und Grundschule Mitte im Ernstfall abgesichert werden. Dies macht den grundhaften Ausbau von Teilbereichen des verbleibenden Lindenplatzes für eine zusätzliche Aufstellfläche sowie Wendemöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus einer zusätzlichen Entnahme aus der Rücklage. Da die Rücklage gemäß Investitionsprogramm bis zum Jahr 2014 bis auf Pflichtanteile der Rücklage aufgebraucht werden sollte, muss in den nächsten Jahren eine Anpassung der möglichen Investitionsausgaben erfolgen.

Dr. Klose
Oberbürgermeister